

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-



Blatt

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Postleitz.-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonne- und Feiertage, ebenso 6 Uhr für den folgenden Tag. Abgabepreis bei Schreibpresse von 10 Pf., monatlich 10 Pf., viermonatlich 20 Pf., auch unter Postkasse monatlich 20 Pf., viermonatlich 40 Pf., sei den deutschen Poststellen monatlich 2,40 M., ohne Zuschlagsabgabe. Alle Poststellen, Postämter sowie andere Ämter und Geschäftsstellen nehmen lebhaft Schriften entgegen. / Die Seite über der Gestalt — Preis oder Jußling eingeschlossener Steuerungen der Bestehe der Szenen, der Lieferanten oder der Herstelleranstellungen — hat der Verleger keinen Anteil auf Lieferung oder Auslieferung der Zeitung oder auf Auszahlung des Bezugspreises. Jeder Teil des Innen- oder des abgesonderten Teiles eines Abdrucks, falls die Zeitung verfällt, in beschränktem Maße oder nicht erscheint, Abgabepreis des Nummers 10 Pf., Sämtliche Lizenzen sind nicht verhältnis zu überprüfen. Eindeutig ist den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Keine Zeitschriften stehen unverhältnis. / Berliner Zeitung: Berlin C. 22. 63.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche

Nr. 202.

Freitag den 30. August 1918

77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über den Reichsstempel für Geldumsätze.

1. Die Geldumsätze im inländischen Betriebe eines der Anschaffung und Darleistung von Geld dienenden Geschäftsunternehmens unterliegen für die Zeit nach dem 30. Juni 1918 dem Reichsstempel nach den bis zum Schlusse des Geschäftsjahres berechneten Habenzinsen, auch wenn diese einem im Ausland wohnhaften Kunden berechnet werden (Reichsstempelgesetz §§ 76, 77 und Tarifnummer 10 in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 — RGBl. S. 799 —, Reichsstempel-Ausführungsbestimmungen § 128 ff — 3. Bl. f. d. Deutsche Reich S. 315 —). Steuerstellen für diese Abgabe sind:
die Hauptzollämter Bautzen, Chemnitz, Dresden II, Leipzig II, Plauen, Zittau und Zwönitz je für ihren Bezirk, überdies
das Hauptzollamt Chemnitz für die Hauptzollamtsbezirke Annaberg und Freiberg,
das Hauptzollamt Dresden II für die Hauptzollamtsbezirke Dresden I, Meißen, Pirna und Schandau,
das Hauptzollamt Leipzig II für die Hauptzollamtsbezirke Grimma und Leipzig I,
das Hauptzollamt Plauen für den Hauptzollamtsbezirk Eibenstock.

2. Wer im Inlande Geschäfte der bezeichneten Art betreibt, wird nach den Reichsstempel-Ausführungsbestimmungen in der Fassung vom 29. Juli 1918 § 180 Abs. 2 (3. Bl. f. d. Deutsche Reich S. 315) aufgefordert, sein Geschäftsunternehmen nebst sämtlichen Zweigstellen spätestens bis zum

15. September 1918

oder wenn das Unternehmen am 1. August 1918 noch nicht bestanden hat, binnen zwei Wochen nach Gründung des Betriebes der zuständigen Steuerstelle anzugeben.

3. Anzeigepflichtig sind auch Sparkassen und Genossenschaften.

4. Die Anzeige hat den Namen (Firma und Inhaber) und den Wohnort (Sig der Firma) des Anzeigepflichtigen, die von ihm betriebenen Zweigstellen und den Geschäftssitz dieser Stellen, die Art des Geschäftsunternehmens und die Angabe des Geschäftsjahres zu enthalten. Zweigstellen sind unter Angabe der Hauptniederlassung und ihres Siges auch der Steuerstelle anzugeben, in deren Bezirk die Zweigstelle ihren Sig hat.

5. Offizielle Sparkassen haben die Abgabe nur für denjenigen Geldumsatz zu entrichten, der auf die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremden Geschäfte entfällt (Tarifnummer 10 Befreiungen Abs. 2). Als Geschäfte, die dem eigentlichen Sparkassenverkehr im Sinne des Reichsstempelgesetzes fremd sind, sind die Geschäfte in demjenigen Geldverkehr der Sparkasse anzusehen, für welchen Sparkonten nicht ausgestellt sind und bei dem über das Guthaben durch Scheck verfügt werden kann. Geschäfte in laufender Rechnung mit Krediteinräumung fallen unter die dem eigentlichen Sparkassenverkehr fremden Geschäfte auch dann, wenn eine Versicherung über das Guthaben oder einen eingeraumten Kredit mittels Schecks ausgeschlossen ist. Unterhält die Sparkasse neben dem eigentlichen Sparverkehr einen Verkehr der vorstehend bezeichneten Art, so findet die Befreiung für den ersten nur statt, wenn über den Sparverkehr und den vorstehend bezeichneten Verkehr getrennte Konten geführt werden.

6. Ginge tragen Genossenschaften sind abgabepflichtig, falls ihr Geschäftsverkehr über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht (Tarifnummer 10 Befreiungen Abs. 3).

7. Offizielle Sparkassen und Genossenschaften sowie deren Verbandsklassen, für die nach der Art ihres Geschäftsbetriebes eine Steuerbefreiung besteht (Tarifnummer 10 Befreiungen Abs. 1), haben dies unter Einreichung ihrer Szenen und Geschäftsbedingungen bei der Erteilung der Anzeige nachzuweisen.

8. Abgabepflichtige haben jede Veränderung des Geschäftsjahres, der Zweigstellen, des Inhabers des Geschäfts sowie die Aufgabe des Geschäfts und jede Änderung des Geschäftsbetriebs, die nach Tarifnummer 10 Befreiungen Abs. 2, 3 den Eintritt der Steuerpflicht begründet, binnen zwei Wochen nach Eintritt in gleicher Weise anzugeben. Binnen der gleichen Frist ist eine Verlegung des Geschäfts der bisherigen und, sofern das Geschäft in einen anderen Steuerbezirk verlegt wird, auch der neuen Steuerstelle anzugeben.

9. Die Anzeigepflichtigen sind berechtigt, die Anzeige in doppelter Ausfertigung einzureichen und eine Aussertüchtigung mit Bestätigung der Anzeige zurückzuverlangen.

10. Wer der Anzeigepflicht in § 76 Abs. 1 des Reichsstempelgesetzes zufolge handelt, hat nach § 78 eine Geldstrafe verurteilt, die dem zehnfachen Betrage der hinterzogenen Abgaben gleichkommt. Kann der Betrag der hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 Mark bis 100000 Mark ein.

Dresden, am 28. August 1918.

Königliche Generalzolldirektion.

IV. Die Herstellung von Rübensaft aus Futterrüben ist ohne besondere Genehmigung gestattig.

V. Der entgeltliche oder unentgeltliche **Absatz** von Rübensaft aus Zuckerrüben oder Futterrüben darf nach § 1 der Bekanntmachung über Rübensaft vom 6. Juli 1916 (RGBl. 672) nur mit Genehmigung der Kriegsübungsanstalt stattfinden. Dies gilt auch für Hersteller von Rübensaft, deren Jahresherstellung nicht mehr als 100 dz beträgt. Als Rübensaft im Sinne dieser Bekanntmachung gelten alle durch Auspressen von Zuckerrüben, Zuckerrüben und Futterrüben hergestellten Brotaufstrichmittel und Sirupe.

VI. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

VII. Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach der Bundesratverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Meissen, am 27. August 1918.

Nr. 2078 II F.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Verkehr mit Herbstgemüse.

Zur Ausführung der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 5. August 1918 über den Verkehr mit Herbstgemüse der Ernte 1918 wird folgendes bestimmt:

Weiß-, Rot-, Wirsing-, Grünkohl, Möhren aller Art und Zwiebeln (sogenanntes Kontrollgemüse) unterliegen der **Absatzbeschränkung** mit der Wirkung, daß **Erzeuger von Kontrollgemüse**, bevor sie es an Dritte abgeben, **verpflichtet** sind, es der **Gemüsehauptammelstelle oder deren Unteraukäufern persönlich oder schriftlich zur Übernahme anzubieten**.

Von der **Absatzbeschränkung frei** bleiben:

I. der Absatz innerhalb eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst genehmigten Lieferungsvertrages,

II. außerhalb eines genehmigten Lieferungsvertrages:

- a) der unmittelbare Absatz durch den Erzeuger an den Verbraucher, wenn an einem und demselben Tage nicht mehr als 5 kg. bei Zwiebeln 1 kg an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden;
- b) der Absatz an und durch den Kleinhändler mit Ausnahme von Waggonladungen;
- c) der Verkehr zu- und auf benachbarten Märkten mit Ausnahme von Waggonladungen;
- d) der Absatz seitens der Mitglieder eines landwirtschaftlichen Haushaufenvereins an und durch diesen Verein im Kleinhandel.

Die Befreiung von der Absatzbeschränkung hat die Wirkung, daß Versandscheine in den angeführten Fällen nicht verfugt werden dürfen.

Alles **Kontrollgemüse ohne Ausnahme** darf allein oder zusammen mit anderen Erzeugnissen mit der Eisenbahn oder mit dem Schiff nur auf Grund eines von der Landesstelle für Gemüse und Obst ausgestellten **Verbandscheins** verfuhrt werden. Der Antrag auf Erteilung der Verbandsgenehmigung ist unter Angabe des Gewichts der zu versendenden Ware, deren Art, des Empfängers und des Bestimmungsortes **nur bei der Königlichen Amtshauptmannschaft als Gemüsehauptammelstelle zu stellen**.

Die Gebühr für die Erteilung jeder Verbandsgenehmigung beträgt bei Bahnwagen- und Schiffsladungen 50 Pfennige, in allen anderen Fällen 10 Pfennige.

Außerdem werden zu Lasten der Einsänger der Ware erhoben:

a) bei Lieferung auf Grund der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst genehmigten Anbau- und Lieferungsverträge

für die Reichsstelle für Gemüse und Obst 8 Pf.

für die Landesstelle für Gemüse und Obst 6 Pf.

für die Gemüsehauptammelstelle 6 Pf.

für jeden angefangenen Zentner;

b) bei sonstigem von der Gemüsehauptammelstelle erfaßten Kontrollgemüse

für die Reichsstelle für Gemüse und Obst 8 Pf.

für die Landesstelle für Gemüse und Obst 12 Pf.

für die Gemüsehauptammelstelle

für Kohl und Möhren 60 Pf.

für Zwiebeln 100 Pf.

für jeden angefangenen Zentner.

Die Duplikate der Frachtbüro sind an die Königliche Amtshauptmannschaft — Gemüsehauptammelstelle — sofort einzuführen.

Die **Geschäftsstelle der Gemüsehauptammelstelle befindet sich in der Amtshauptmannschaft**.

Als **Unterkäufer** sind bestellt worden:

Max Burlhardt, Scheera

Alfred Dörfel, Lommazisch

Clemens Dürrich, Leuben

R. Hermann Fischer, Lommazisch

Otto Fischer, Lommazisch

Moritz Gissel, Niederschöna

Otto Geith, Lommazisch

Hermann Grimmer, Staucha

Otto Hansche, Böhla

Bernhard Neil, Leuben

Franz Klinger, Göhla

Herstellung und Absatz von Rübensaft.

Auf Grund der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. August 1918 wird folgendes bestimmt:

I. Die Herstellung von Rübensaft aus Zuckerrüben für die eigene Wirtschaft des rübenbauenden Landwirtes bedarf der Genehmigung der Amtshauptmannschaft.

II. Zur Erlangung des erforderlichen Erlaubnischeins hat der rübenbauende Landwirt ein Gesuch mit folgenden Angaben an die Amtshauptmannschaft einzuführen:

1. Name und Wohnort des Gesuchstellers,
2. Anzahl der Haushaltungsgenossen sowie der Gutsleute des Gesuchstellers,
3. Angabe der Menge von Zuckerrüben, die für die Herstellung von Rübensaft freigegeben werden soll,
4. Name des Krautpressers, der die Zuckerrüben in Lohn pressen soll.

III. Wird die Genehmigung erteilt, so geht dem Gesuchsteller ein Erlaubnischein zu. Soll das Kraut durch einen Krautpresser in Lohn ausgepreßt werden, so hat der rübenbauende Landwirt dem Krautpresser den betreffenden Abschnitt des Erlaubnischeins als Beleg für die abgegebene Menge auszuhändigen. Der Krautpresser hat den Abschnitt aufzubewahren.

Ernst Leubner, Leuben,
Oskar Lenteritz, Zehren,
Max Lenteritz, Oberau,
Otto Lenteritz, Weinböhla,
Louis Otto, Lommatsch,
Hermann Pföhner, Schieritz,
Moritz Thomas, Gleina,
Hermann Tischer, Lommatsch,
Max Bärwald, Meißen, Niederauer Straße 15,
Hugo Schanze, Meißen, Bismarckstraße 21,
Adolf Schneider, Meißen, Görlitzer Gasse 5.

Die Unteraufzäuber haben sich durch einen von der Landesstelle für Gemüse und Obst — Geschäftsausstellung — ausgestellten Ausweis auszuweisen und über das übernommene Kontrollgemüse dem Erzeuger einen mit dem Stempel der Amtshauptmannschaft versehene Einkaufsschein vollständig ausgefüllt auszuhändigen.

Die Erzeuger von Kontrollgemüse werden aufgefordert, dieses eine Woche vor der Überprüfung der Gemüsehauptfamilie oder deren Unteraufzäubern zur Übernahme anzubieten. Über Kontrollgemüse, das innerhalb von 5 Tagen nach dem Angebot nicht übernommen worden ist, kann der Erzeuger frei verfügen; der Versandschein für solches Kontrollgemüse kann nicht versagt werden.

Die Bekanntmachung des unterzeichneten Kommunalverbandes vom 6. Mai 1918 über den Verkehr mit Frühgemüse und über die Ausführungsbestimmungen zu dieser Bekanntmachung werden außer Kraft gesetzt.

Berlsandgenehmigungen der Amtshauptmannschaft für frisches Gemüse, die sich noch in den Händen von Gemüseerzeugern oder Händlern befinden, sind ungültig und sofort an die Amtshauptmannschaft zurückzuführen.

Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird gemäß § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erlassen werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Meißen, am 24. August 1918.

Nr. 2599 e II F.

2164 Der Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

Für die Ratskanzlei soll ein Stehpult und ein Regal beschafft werden. Beziehungen sind in der Kanzlei einzusehen. Preisangebote bis 3. September dieses Jahres erbeten.

Wilsdruff, am 28. August 1918.

3168

Der Stadtrat.

Ein abermaliger englischer Durchbruchsversuch gescheitert.

Die Zusatzverträge.

Um Nachmittage des 27. August sind die in Berlin vereinbarten Zusatzverträge zum deutsch-russischen Friedensabkommen von beiderseitigen Bevollmächtigten in den Gläsern unseres Auswärtigen Amtes in der Wilhelmstraße feierlich unterzeichnet worden. Ein sehr erfreulicher Beweis dafür, daß man bei uns wie in Russland entschlossen ist, an den einmal gefundenen Grundlagen der Verständigung nach den Richtlinien des Vertrages von Brest-Litowsk unverändert festzuhalten; ein Beweis aber auch für die künftige Nervosität, mit der die Vorgänge der großen Politik ausgetragen werden. Weil die Zusatzverträge, das Werk mehrerer Monate angestrengter Verhandlungen, in Moskau nicht von einem Tag auf den anderen sozusagen unbesehen genehmigt, weil einige Abänderungen in Nebenpunkten gewünscht wurden und weil schließlich Umstände zwischenzeitlich traten, die von dem Willen der beiden Vertragsschließenden vollkommen unabhängig waren, witterten gewisse Leute sofort wieder eine neue diplomatische Niederlage unserer Regierung, und diejenigen, denen die ganze Richtung unserer Diplomatie überhaupt zuwider ist, glaubten sich schon auf ihrem endgültigen Zusammenschluß freuen zu können. Daß es nun doch wieder anders gekommen ist, sollte diese Richtungen unseres politischen Lebens doch endlich einmal zu größerer Besonnenheit mahnen. Wir können froh sein, daß wir bei der Neugestaltung der Dinge im Osten ein entscheidendes Wort mitzurechnen haben und daß es gelungen ist, mit der Regierung der Räterepublik nunmehr zu einem umfassenden Einvernehmen zu gelangen. Ob irgendeine spätere, jetzt noch völlig im Unbekannten schwedende russische Regierung weitere Verträge mit Lenin und Genossen billigen wird oder nicht, davon können wir unser Verhalten nicht abstimmen; sonst müßten wir warten — und würden inzwischen natürlich das Vertrauen der gegenwärtigen Machthaber durchaus verscherzen. Und selbst wenn wir noch so sehr davon überzeugt sind, daß die Bolschewisten sich unmöglich noch lange am Thider halten können, so entbindet uns das nicht im geringsten von der Verpflichtung, die Abschüttungen mit ihnen zu treffen, die wir für nötig halten. Denn einmal können wir sie auf diesen Wege vielleicht in dem Widerstand stärken, den sie gegen die in ihr Land eingebrochenen Streitkräfte des Verbandes ausspielen, und außerdem sichern wir uns so wenigstens die Möglichkeit von Vorteilen, von denen späterhin, nach einem abermaligen Regierungswechsel oder nach erheblicheren Erfolgen des feindlichen „Festzüger“ des russischen Volkes, vielleicht nicht mehr die Rede sein könnte. Wir sehen ja, wie bestig die Untertanen den Brest-Litowsk Frieden schmähen und wie sie kein Mittel unversucht lassen, ihn aus der Welt zu schaffen. Also kann er gewiß von unserem Interessenpunkt aus gesehen, gar nicht soibel sein; und die Zusatzverträge, die dazu bestimmt sind, ihm Anhalt und Leben zu verleihen, werden hoffentlich in London und Paris noch weniger gefallen. Dann können wir uns ganz fest darauf verlassen, daß wir auf dem rechten Wege sind.

Was die Verträge uns im einzelnen bringen, ist mit der Tatsache der Unterzeichnung nicht bekanntgegeben worden.

Nur soviel stand schon fest, daß die Russen jetzt auch Livland und Estland freigegeben haben, so daß ihrer Vereinigung mit Kurland zu einem einzigen Staatswesen unter Angliederung an das Land ihrer Freunde nun nichts mehr im Wege steht. Ein immerhin schwerer Entschluß für die Russen; wir haben ihn aber durch weiteres Entgegenkommen auf wirtschaftspolitischem Gebiet erleichtert und darüber hinaus die Botschaft gegeben, daß wir weiteren Absonderungsbestrebungen unsere Unterstützung verweigern würden. Was in der Frage der Entschädigungen erreicht worden ist, wie die Grenzverhältnisse im Süden und Osten des ehemaligen Kaiserreiches geordnet worden sind, das und noch vieles mehr werden wir bald mit Interesse erfahren. Man kann weit davon entfernt sein, unserer vielfachmäßigen Diplomatie Voraburkörbe darreichen zu wollen und doch seiner großen Freunde darüber Ausdruck geben, daß es gelungen ist, im Osten einen bedeutenden Schritt nach vornwärts zu tun auf der Bahn der Wiederherstellung friedlicher und fruchtbarer Beziehungen zwischen den beiden unbedingt aufeinander angewiesenen Ländern. Die Russen werden im Grunde längst erkannt haben, daß wir es nicht schlecht mit ihnen meinen und daß wir uns in ihre inneren Angelegenheiten gar nicht einmischen wollen; wie sie selbst es wohl auch schon aufgegeben haben, bei uns Urmöglichkeiten nach ihrem Rezept herbeizuführen zu wollen. So ist die Möglichkeit eines schiedlich-friedlichen Nebeneinanderlebens wieder gegeben, und der böse Nachbar, der allein noch im Wege steht, die ehemaligen Verbündeten des russischen Imperialismus, ist der gemeinsame Feind des deutschen Reiches wie der Sowjetrepublik. Daraus werden sich Folgerungen ergeben, mit der Naturnotwendigkeit der Selbstbehaltung, die für ein sozialistisches Staatsmense nicht weniger ein zwingendes Gebot darstellt als für die Gemeinwohl des alten bürgerlichen Schlages.

Ein Staatsstreich in Sibirien.

Trotz über die Kriegsgefangenen.

Stockholm, 28. August.

Wie aus Wladivostok gemeldet wird, hat General Pleckow im Namen des Generals Horvat einen Staatsstreich unternommen und eine Proklamation veröffentlicht, worin er erklärt, „die russischen Militärstreitkräfte im fernen Osten stehen unter meinem Befehl“. Die sibirische Regierung hat eine Gegenproklamation veröffentlicht, worin sie verschiedene Anklagen gegen Horvat erhebt. Die russischen Freiwilligen-Streitkräfte sind zu Horvat übergelaufen.

Angesichts dieser Vorlönne sind die Verbündeten in eine sehr üble Lage geraten; denn die Streitkräfte, die sie unterstützen wollen, entbehren eines einheitlichen Oberbefehls und unterstehen keiner einheitlichen Regierung. Die Konflikte des Verbandes beraten über die Lage.

Wider amerikanische Lügen.

Im drabbielen Bericht: „An alle“ widerlegt Trotzki die amerikanische Lüge, die besagte, daß die Sowjet eine allgemeine Bewaffnung aller deutsch-österreichischen Kriegsgefangenen zum Kampfe gegen die Tschecho-Slowaken

durchführen wollen. In der Sowjetarmee befinden sich lediglich einige frühere Kriegsgefangene, die russische Staatsbürger geworden sind.

„Noch nicht der Höhepunkt.“

Die „Fürther Morgenpost“ berichtet: Die Schlacht im Westen habe den Höhepunkt der Entwicklung noch nicht erreicht, da in Flandern sowie an der Alize und in der Champagne noch neue Probleme schlummern, die jeden Augenblick geweckt werden können. Im Gegenzug zu diesem gewaltigen Ringen im Westen müsse die unbegreifliche Ruhe in Italien um so wertvoller anmuten.

Bewundernswerte Ruhe.

Der Fürther „Tagesanzeiger“ schreibt, daß der russische Angriffsflügel zwischen Albert und Braine an der Somme auch heute noch weit zurücksteht und den Rand des Somme-Schlachtfeldes von 1916 nicht erreicht habe. Ähnlich verhält es sich mit der Front südlich der Somme, wo auch heute noch keine Anzeichen der deutschen Rückzugsbewegung vorliegen. Die Ruhe sei bewundernswert, die die Anordnungen der deutschen Heeresleitung in diesen gewaltigen Kämpfen kennzeichnen und aus der absoluten Sicherheit und Vertrauen zur Gesamtlage spricht.

Ein neues deutsches Kaperschiff.

„Nouveliste de Lyon“ meldet aus Newrock: Der von einem deutschen U-Boot aufgebrachte kanadische Dampfer „Triumph“ führt mit einem 16 Mann starken Besatzungsbefestigung des U-Bootes an Bord, mit zwei Kanonen bewaffnet und einem Funkapparat versehen in den Gewässern um die Küstenbänke Neu-Schottlands und verläuft mehrere Fischerschiffe, deren Besatzungen in kanadischen Häfen gelandet wurden.

Die Wahrheit über die „Lusitania“.

Der Richter Meurer von dem Admiraltätersgericht der Vereinigten Staaten hat, wie Meurer meldet, entschieden, daß die Cunard-Linie nicht für den Verlust von Leben und Gut bei der Zerstörung der „Lusitania“ haftbar sei. Der Richter behauptet, die von ihm während 1½ Jahren geslogene Untersuchung habe ergeben, daß das Schiff nicht bewaffnet gewesen sei und auf der Fahrt, auf der es verloren worden sei, keine Sprengstoffe an Bord gehabt habe. Diese Meurermeldung steht mit der Meldung des Stockholmer „Aftonbladet“ vom 21. August in einem unlösbareren Widerspruch. „Aftonbladet“ hatte gemeldet, die Cunard-Linie habe den Prozeß verloren und das Urteil habe die Schuld an dem Unglück denjenigen zugemessen, die steifende auf einem Munitionsdampfer mitgenommen hätten. Man wird also abwarten müssen, wer recht hat, Meurer oder „Aftonbladet“.

Vorläufige tägliche U-Boot-Berichte.

Berlin, 28. August.

Amtlich wird gemeldet: Im Sperrgebiet westlich Engeland wurden von unseren U-Booten 18 000 Br.-Reg.-To. versenkt.

Der Chef des Admiralkabinetts der Marine.

„Ah, vielleicht nur, um zu reden. Man ist manchmal mitteilsam ohne jede Veranlassung. Aber ich muß eben Vergleiche ziehen, zwischen Josta und mir. Sie ist ja nun meine Nachfolgerin als Majoratsherrin von Nürnberg geworden.“

„Und du großt ihr darum, Gerlinde, gestehe es mir ein. Du hast ihr nicht gern den Platz geräumt als Herrin von Nürnberg,“ sagte er schnell.

Ein seltsames Lächeln glitt über Gerlindes Antlitz, ein Lächeln, das mehr einem Weinen gleich.

„Vielleicht hast du recht, anzunehmen, daß ich nicht gern einen Platz geräumt habe, der mir gehörte. Ich habe ihn ja einst teuer erlaufen, mit Drangabe meiner ganzen Person. Und ich schaue mich nicht gering ein. Der Preis war hoch — der höchste, den ich zahlen konnte, Besser. Aber Josta großen, weil sie im Fertum! Es gibt höhere Güter, die man verlieren kann, als das Majorat Nürnberg. — Aber lassen wir das, Henning! Ich glaube, wir sind heute nicht in sehr festlicher Stimmung, — auch du nicht!“

„Warum ich nicht?“ fragte er, sich zu einem leichten Lachen zwängend, mit abweisender Stimme und Miene.

„Nun — ich meine nur, Henning. Ich weiß doch, wie sehr du an deinem Bruder hängst. Du hast ihn beiden sieht, ohne es natürlich zu wollen. Deshalb fand ich dich doch wohl hier in so gedrückter Stimmung.“

Er hielt es für besser, sie bei dieser Meinung zu belassen, und ahnte nicht, wie genau sie in seiner Seele zu lesen verstand.

„Man ist töricht,“ sagte er, als verspottete er sich selbst.

Sie nickte.

(Fortsetzung folgt.)

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

Jostas Tagebuch.

68]

Es war, als wollte er noch etwas sagen. Aber Rainer entfernte sich nun schnell; es war hohe Zeit für ihn, sich für die Reise fertig zu machen.

Als sich die Tür hinter Rainer geschlossen hatte, schritt Henning langsam und schwerfällig wie ein alter Mann hinüber an das Fenster und sank dort in einen Sessel. Hier wollte er warten, bis das Brautpaar fort fuhr, wollte noch einen letzten Blick auf Josta werfen.

So tief war er in seinen Schmerz und seine Herzschläuche versunken, daß er nicht merkte, wie Gerlinde leise herüberkam und, hinter seinem Sessel tretent, ihre Hand auf die Lehne des Sessels stützte. Ihre Augen sahen auf ihn herab. Sie rührte sich nicht. Ab und zu flackerte nur ihr Blick im düsteren Feuer hinaus, ob das Brautpaar noch nicht erschien, um den harrenden Wagen zu bestiegen.

Und dann zuckte Henning jäh zusammen und richtete sich etwas höher auf in dem Sessel. Ein qualvolles Stoßnen entzog sich seiner Brust. Draußen hob Graf Rainer seine junge Frau in den Wagen. Gleich darauf fuhr der Wagen davon. Henning starnte mit glanzlosen Augen hinter ihm her.

Da sagte plötzlich eine Frauenstimme hinter ihm mit lautlosem Klang:

„Wieder zwei, die das Glück suchen! Ob sie es finden werden, Henning? Ich glaube nicht daran.“ Zusammenhängend wandte er sein blaßes, verhöretes Gesicht nach ihr um. Seine Züge gewaltsam zur Ruhe zwingend, fragte er:

„Wie meinst du das, Gerlinde?“ Er war so sehr mit sich selbst beschäftigt, daß er gar keine Zeit hatte, sich zu wundern, wie sie plötzlich an seine Seite gekommen war. Er achtete auch nicht darauf, daß sie, gleich ihm, blaß und erregt war.

Sie zuckte die Achseln, und dann sagte sie langsam und schwer:

„Wie ich das meine? Du weißt doch wohl so gut als ich, Besser, daß Josta deinen Bruder nicht liebt.“

Er zuckte zusammen und starrte sie an.

„Woher weißt du das, Gerlinde?“

Sie lachte leise und seitlich auf.

„Ich frage dich ja auch nicht, woher du es weißt. Aber ich will es dir sagen, woher ich es weiß — von Rainer selbst. Er sagt jetzt mit keineswegs erhabenden Gefühlen neben seiner jungen Frau. Das kannst du mir glauben. Vielleicht wäre ihm wohler, wenn er diese Verbindung nicht so überreit geschlossen hätte. Und Josta — nun — sie weiß noch nicht, was sie auf sich genommen hat. Ich weiß es aber — ich habe auch eines Tages mit lieblosem Herzen neben einem mir eben angetrauten Gatten gesessen und bin mit ihm hinausfahren in eine unbekannte Zukunft. Und ich kann ermessen, welche Kämpfe Jostas waren, und wie sie leiden wird. Man meint, es müsse gehen, man nimmt es vorher leicht, und zu spät sieht man dann, daß es doch nicht geht, wenigstens nicht, ohne Wunden davon zu tragen, die nie mehr ganz vernarben. Solche Erfahrungen muß man selbst machen, dann sieht man ein, wie leer und inhaltslos das Leben ist für eine Frau — die nicht liebt.“

Jedes ihrer Worte bohrte sich scharf und schmerzend in Henning's Herz. Er wußte ja aus Jostas eigenem Munde, daß Rainer sie nicht liebt. Und nun mußte er plötzlich sein eigenes Leid vergessen und daran denken, daß Josta vielleicht schwereres erdulden mußte, als er selbst; heißt walte das Mitleid sich selbst. Mühsam hielt er seine dämmere Züge fest.

„Warum sagst du mir das alles, Gerlinde?“ fragte er und richtete seine glanzlosen Augen forschend auf ihr bleiches Gesicht.

Sie atmete tief auf.

Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff

Großes Hauptquartier, 29. August. (Wbd. Amtlich.) Eingegangen nachmittags 1/2 Uhr.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Generaloberst von Boch.

Auf dem Schlachtfelde südlich von Arras brach am frühen Morgen dicht südlich der Scarpe ein englischer Angriff im Feuer zusammen. Um Mittag nahm der Feind seine Durchbruchsversuche mit neuer Wucht wieder auf. Zwischen Scarpe und Sence-Bach legte er fünfmal zum Angriff an. Pommersche und westpreußische Regimenter brachen auch gestern wieder den Ansturm des Feindes. Durch flankierendes Feuer ihrer Artillerie wirksam unterstützt, wichen sie jedesmal den Feind wieder zurück. Boiry Notre Dame war Brennpunkt erbitterten Kampfes. Dreimal wurden die Trümmer des Ortes im Gegenstoß ihm wieder entrissen. Bei erneutem feindlichen Angriff am Abend blieb der Ort in Feindeshand. Der Hauptstoß des englischen Angriffes traf württembergische Regimenter beiderseits der Straße Arras-Cambrai. Siebenmal stürmte der Feind vergeblich an. Panzerwagen fuhren auf und neben der Straße immer wieder von neuem heran. In dieser Gliederung folgte die Infanterie. Sie blieb im Feuer unserer Maschinengewehre und in vorderster Linie auf fahrender Geschüze liegen. Wo der Feind in unsere Stellung eindrang, warf ihn unser Gegenstoß wieder völlig zurück.

Südlich von Croisilles und südlich von Morbecq wurden englische Angriffe abgewiesen. Südwestlich von Bapaume keine Infanterietätigkeit. Auf der Stadt selbst lag schweres englisches Feuer. Bei den Kämpfen am

27. August um Thilloy tat sich das Infanterie-Regiment Nr. 206 besonders hervor. Seine 9. Kompanie hielt den Westrand des Ortes, obwohl sie durch feindlichen Einbruch nördlich von ihr im Rücken bedroht war, bis zur letzten Patrone und dann mit dem Bajonett. Aus selbstständigem Entschluß kam ihr die dritte Kompanie des selben Regiments zur Hilfe und warf den Feind aus dem Orte wieder hinaus.

Nördlich der Somme erneuerte der Feind am frühen Morgen seine Angriffe zwischen Flers und Gurin. Bei Hardcourt drang er in unsere Linien ein. Im Gegenstoß warf ihn das Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2 unter Führung seines Kommandeuren, Major Otto, im Verein mit hessischen Kompanien wieder zurück.

Zwischen Somme und Oise blieben Vortruppen vor unseren neuen Stellungen in Gesechtführung mit dem Feinde, der am 27. August nur zögerte, gestern schärfer über Rompiere-Bellon-Nesle-Joliot-Suzoy folgte. Sie zwangen ihn mehrfach zu verlustreichen Angriffen und wichen dann aus. Südwestlich von Noyon griff der Feind nach stärkster Feuerobererzung unsere alten Linien an. Sie waren von uns nicht mehr besetzt. Noyon lag unter schwerem Feuer der Franzosen. Die Stadt liegt vor unserer Kampffront.

Nördlich der Aisne nahm der Franzose unter Heranziehung von Amerikanern seine Angriffe wieder auf. Unschweren Verlusten wurden sie abgewiesen. Am Pasly-Kopf schlugen Kanoniere-Schützen-Regimenter fünfmal den Ansturm des Feindes zurück. Mehrere Panzerwagen wurden zerstossen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff

Die Lage ist mit Recht dem Kampfe auf dem Vorfeld einer Festung verglichen worden. Aber wir hatten durch unsere Frühjahrsoffensive dieses Vorfeld so weit hinausgeschoben, daß uns Raum genug bleibt, den der Gegner uns noch lange nicht abgerungen hat. Selbst wenn es ihm noch in diesem Jahr gelänge, stände er am Ende dort — wo er am Anfang dieses Jahres und im Jahre 1917 stand. Aber in ganz anderer Verfaßung stände er vor unserer Festungslinie Douai-Duvin-Laon-La Fere, nämlich erschöpft. Und dieses Kampfvermögen vorfeld wird in einer ganz besonderen Weise verteidigt, nämlich zonenweise. Vergleicht man unsere Stellungslinie von Ende Juli mit unserer heutigen, so erkennt man, daß die neue von Roer an der Scarpe aus fast gleichlaufend mit der früheren ist. Einzig bei Bapaume ist eine größere Ausdehnung, die nordöstlich nach Westen vorspringt. Bapaume selbst hat keinerlei strategische Bedeutung mehr, und wenn der Feind von den Hügeln von Grevillers und Biesvillers in die ehemals fruchtbare Bapaumebene schaut, steht er in einem Trichterfeld, das all die bebabten Orte und seitens Acre verdeckt, um die vor zwei Jahren der Kampf ging und deren Spur kann noch zu finden ist.

Um diese paar Kilometer Vorfeldgelände zu gewinnen, das unsere Offensive uns in wenigen Tagen einbrachte, stürmten englische Massen wochenlang! Es ist hart nach allen Erfahrungen der Durchbruchsvorläufe und Bangenoffensiven höchster Art nichts anderes übrig geblieben, als weiter unsere Front auszuüben, ob doch schwache Punkte zu finden wären. Im übrigen aber endet diese beispiellose Massenopferung genau wie früher. Weder steckt die Frage ungelöst bleibt, wann der deutsche Gegner die Zeit für gesunken erachtet aus der Beharrungsphase herauszutreten.

Kleine Kriegspost:

Kassel, 28. Aug. Das Beinden der Kaiserin macht so gute Fortschritte, daß von der Herausgabe weiterer ärztlicher Berichte Abstand genommen wird.

Neueste Meldungen.

Neue französischen und englischen Reserven mehr.

Genf, 28. Aug. In dem Pariser Blatt "Victoire" werden ernste Befürchtungen vor einer ungünstigen Wendung der Kriegslage in den nächsten Wochen ausgesprochen, da die Franzosen und Engländer über unzureichende Reserven in absehbarer Zeit nicht verfügen können. Die ganze Hoffnung der Entente beruhe auf einem rascheren Eintreffen der amerikanischen Operationen.

Marschall Foch mahnt zur Geduld.

Genf, 28. Aug. "Davos" meldet: Präsident Volney und Ministerpräsident Clemenceau besuchten die Kommandostelle des Marschalls und überreichten ihm den Marschallstab, wobei Volney eine Ansprache hielt. Foch antwortete, man müsse sich vor allzu großem Optimismus hüten wie vor großer Entmutigung. Die Franzosen müssten sich mit Geduld wappnen.

Kein Durchbruch beabsichtigt?

Hannover, 28. Aug. Der militärische Mitarbeiter der "Times" sagt, der Zweck der Kämpfe sei kein Durchbruch. Der Feind hätte sich nur auf Offensive vorbereitet, er sollte nur zur Defensive gedrängt werden.

Britisches Eingeständnis der sibirischen Niederlage.

Hannover, 28. Aug. Der Berichterstatter der "Times" meldet aus Charbin, in ganz Sibirien habe die Tätigkeit der Sowjettruppen zugenommen. Er gibt zu, daß die Ententetruppen eine Schlappe erlitten haben und sich zurückziehen müssten.

Der räuberische Einfall der Entente in Russland.

Moskau, 28. Aug. In einer Auskunft des amtlichen Blattes "Russland" wird dem von der Entente verbreiteten Märchen, sie kämpfe in Sibirien auch gegen bewaffnete deutsche Kriegsgefangene, schärfe entgegengesetzt. Diese Entführung sei nur eine verzweifelte Aussrede der Entente, um dem räuberischen Einfall in Russland den Schein der Rechtfertigung zu geben. Nicht deutsche Truppen oder deutsche Kriegsgefangene seien es, gegen welche die Entente sich wenden wolle, sondern es sei die russische Sowjetregierung, der ihr Kampf galt.

Freies Geleit von Deutschland erbeten.

Moskau, 28. Aug. Nach der amtlichen Petersb. Tel.-Agentur warten der englische Gesandtschaftsrat und der amerikanische Gesandte auf die Sicherung freien Geleis durch Deutschland, um abtreten zu können.

Japan marschiert als "Reiter" nach Russland.

Haag, 28. Aug. Aus Tokio wird gemeldet: Die wissenschaftliche Kommission für Sibirien besteht aus 16 Vertretern des Heeres, der Flotte, des Handels und der Industrie. Der Minister des Außenwesens sagte in der ersten Sitzung der Kommission, Japan habe beschlossen, Sibirien zu retten, damit Russland gerettet wird. Es wird Lebensmittel, Schaden und Ruhe und Ordnung wiederherstellen. Darum wird es vermieden, daß in die innere Politik Sibiriens eingreifen.

Letzte Drahsberichte des "Wilsdruffer Tageblattes".

Unglücksfall.

Oldenburg, 29. August. (tu.) Das Automobil des Großherzogs von Oldenburg glitt auf der Fahrt von Oldenburg nach Rastede auf der schlüpfrigen Landstraße seitwärts aus und prallte heftig auf. Dabei wurde der Fürst verletzt. Besinnungslos wurde er in das Garnisonslazaret gebracht, wo der Bruch von zwei oder drei Rippen festgestellt wurde. Später wurde der Großherzog im Krankenautomobil nach seiner Sommerresidenz gebracht.

Die finnische Abordnung im Großen

Hauptquartier.

Stockholm, 29. August. (tu.) Nach einer Meldung aus Helsingfors im Svenska Dagblatt wurde die finnische Abordnung für die Königswahl vom Reichskanzler im Großen Hauptquartier empfangen.

Der Riesenkampf im Westen.

Basel, 29. August. (tu.) Der Matin meldet: Das Ausweichen der Deutschen verhindert in jedem Falle die voll Durchführung unserer strategischen Zwecke. Augenscheinlich ist die Lage die, daß fast die ganze englische Armee, die Hälfte der französischen Armeen und der Hauptteil der Amerikaner in den Kämpfen stehen, die wir seit länger als Jahresfrist vorbereiten, um zu Ende zu kommen.

Zunehmende Unzufriedenheit der französischen Bevölkerung.

Genf, 29. August. (tu.) In seiner "Victoire" weist Herve auf die weitgehende Unzufriedenheit des Volkes hin, daß die schwachen franco-britischen Reserven durch die Offensive völlig ausgezehrzt seien.

Beim Scheich der Senussi.

Der Führer im tripolitanischen Aufstand.

— wk Konstantinopel, 28. August.

Nicht nur die Araber, auch alle Türken und die Verbündeten der Türkei, die augenblicklich hier an der "Schwelle nach Asien" stehen, haben der für morgen angesündigten Ankunft Mehmet Mohammed Alis mit großem Interesse entgegen, kommt doch der große Scheich des Senussi, der Führer im tripolitanischen Kampf gegen Italien, als Vate des Sieges, als Kämpfer, daß das Städte, das sechsjähriger Kampf noch immer nicht in Italiens Hand brachte, auch ferner im Kampf beharren

Nah und Fern.

Die Eröffnung der Leipziger Messe am Sonntag fand unter großem Andrang freudiger Besucher statt. Das Mehamt hatte bis Sonnabend 87 000 Fahrtickeinigungen ausgestellt, welche sich bis zum Sonntag auf 90 000 erhöht haben. Die Zahl der am Geschäft beteiligten Besucher der Herbstmesse muss also auf 100 000 geschätzt werden. Die Kaufhäuser sind voll besetzt. Es herrscht ein ungemein reger Geschäftsvorleb. Die Branchen der Leipziger Messen, wie die Keramik, die Spielzeugindustrie usw., finden das gleiche Interesse wie die neuen Messen, die Fahrzeugsmittelmesse, die Baumesse, die technische Messe und die Verpackungsmittelmesse.

Über das mangelhafte Papier der Postkarten wird viel gegrillt. Die Handelskammer Leipzig erüchtete den Deutschen Industrie- und Handelskongress, beim Reichspostamt darin vorstellig zu werden, dass die Postkarten durch eine bessere Leistung gebrauchsfähiger gemacht werden. Beim jetzigen Zustand lässt beim Beschreiben der Karten die Linie aus, ein Kopieren ist unmöglich.

Badische Orden für Sozialdemokraten. Unter den Ordensverleihungen zum Verschaffungsjubiläum sind die an zwei sozialdemokratische Landtagsabgeordnete bemerkenswert. Der zweite Vizepräsident Geiß und der Schriftführer der Zweiten Kammer, Stockinger, haben beide den Bähringer Löwenorden angenommen.

Londoner Wetten auf Kriegsgeschäft. Bei der Wettabteilung des Bureau Mondial in London werden augenscheinlich wieder umfangreiche Wetten über die Dauer des Krieges abgeschlossen. Es werden Preämien von 25 % dafür gezahlt, dass der Krieg bis zum 31. März 1919 beendet sei, und Preämien von 50 bis 60 % dafür, dass er am 1. Juli bzw. 30. September 1919 sein Ende erreicht hätte.

Es fehlt an Bahnfennigstücken. Neben den Kupfermünzen fehlt es im täglichen Verkehr besonders an Bahnfennigstücken. Die erheblichen Auswürgungen dieser Geldmünze machen sich im Bahnhofeverkehr wenig geltend; es scheint, dass entweder Hemmungen im Umlauf vorhanden sind oder eine bedeutende Abwanderung dieser Münze nach den besetzten Gebieten erfolgt. Die Knappheit an Bahnfennigstücken wird jedenfalls im Kleinverkehr lebhaft empfunden. Bahnfennigstücke sind anscheinend mehr vorhanden.

Neuer Betrug im Lebensmittelhandel — Lupinenfamen statt Kaffee. Ein Mitglied des Berliner Kriegswiederanstoss macht darauf aufmerksam, dass seit einigen Wochen in den Kreisen der Lebensmittel-Berger ein neues Objekt aufgetaucht ist, das zwar zehnenden Absatz findet, aber bei den Räubern Anger hervorruft. Unter der Bezeichnung „arabische Koffabohnen“ wird ein angeblicher echter Kaffee angeboten, der aus kleinen braungebrannten Bohnen besteht, die viel kleiner als Kaffeebohnen sind. Gesagt wurde für „Motta“ 24 bis 25 Mark das Pfund. Diese Geschäfte sind ein ganz gemeiner Betrug, denn die angeblichen Koffabohnen sind nichts weiter als Lupinenfamen, der gebrannt worden ist und kaffeähnlich aussieht. Für Lupinenfamen-Kaffee ist der Höchstpreis auf 84 Pfennig für das Pfund festgesetzt.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 29. August.

Merkblatt für den 30. August.

Sonnenaufgang	6 ^h	Monduntergang	4 ^h N.
Sonnenuntergang	7 ^h	Mondaufgang	—

Die Dreipfennigmarke bleibt. Die braune Dreipfennigmarke ist doch nicht ganz ein Opfer des Weltkrieges geworden, wie es zunächst hieß. Sie lebt weiter und zwar in den Zeitungssendungen und Nachrichtensendungen an Zeitungen. Darauf Grund der Befreiungen des Gottes über die Erhöhung der Reichsabgabe von den Post- und Telegraphenabgaben vom 28. Juli 1918 sind von der Reichsabgabe befreit: Drucksachen, die nur Zeitungen oder Zeitfräsen enthalten, wenn die Zeitungen oder Zeitfräsen vom Verleger an andere Zeitungsverleger oder an Personen veräußert werden, die sich nicht gewerbsmäßig mit dem Betrieb dieser Zeitungen oder Zeitfräsen befassen; ferner solche Drucksachen, die nur politische, Handels- oder Nachrichten allgemeiner Bedeutung enthalten, wenn diese

Nachrichten von Nachrichtenbüros an Zeitungen, Zeitfräsen oder Zeitungsverleger verschickt werden. Die höheren Bestimmungen werden durch die Postordnung erlassen. — Es sind also gerade die Zeitungen und Nachrichtenstellen, die der Dreipfennigmarke das Leben gerettet haben.

→ Gegen die Untersuchung von Postvaleuten kämpft die Presse aller Parteien und macht der Reichspost den Vorwurf, dass sie ihre heiligste Überlieferung und Pflicht verlehe, wenn sie zulasse, dass nicht zur Post gehörige Beamte vor den Schaltern die aufzugebenden Pakete durchsuchen. Von juristischer Seite wird darauf hingewiesen, dass niemand verpflichtet ist, sein Paket untersuchen zu lassen, wenn er es wieder mit nach Hause nimmt.

Geschäftsbericht des Ländlichen Wirtschaftvereins zu Krögis auf die Zeit von 1917 bis 1918. Der Geschäftsbericht für 1917/18 entspricht dem 56. Geschäftsjahr. Die Geldflüssigkeit und der sich immer mehr ausprägende Scheid- und Ueberweisungsverkehr haben eine bedeutend gesteigerte Bewegung der einzelnen Kontos und einen noch nie erreichten Umlauf hervorgerufen. Dementprechend ist auch das Gewinnergebnis. Die Hypothekenauflagen haben sich etwas verringert. Das Spareinlagen-Konto ist um wiederum 3 Millionen Mk. gewachsen. Infolge einer ungünstigeren Verhältnisse macht sich die Zwangsversteigerung einiger beliebter Objekte notwendig, wobei jedoch ein Verlust voraussichtlich ausgeschlossen bleibt. In Kriegsanleihe sind bisher 12 Millionen Mk. bei dem Verein gezeichnet worden. Der Gesamtumsatz beträgt 258 955 505,37 Mk. gegen 157 121 466,80 Mk. im Vorjahr. Der Reingewinn hat eine Höhe von 178 956,70 Mk. (im Vorjahr 156 920,25 Mk.); es kann somit bei Genehmigung der Gewinn-Verteilungsvorschläge der Dividendenschein Nr. 5 mit 12,60 Mk. eingelöst werden.

Zum Besuch des österreichischen Kaiserpaars in Dresden. Nach der Rückkehr von Moritzburg begaben sich Kaiser Karl und Kaiserin Zita in die österreichisch-ungarische Gesandtschaft, woselbst bei dem Gesandten Baron Braun die österreichisch-ungarische Kolonie empfangen wurde. Später fand im Palais auf der Zinsendorffstraße bei Prinz und Prinzessin Johann Georg ein Abendessen im engsten Kreise statt. Nach herzlicher Verabschiedung trat das österreichische Kaiserpaar um 7 Uhr 20 Minuten die Abreise nach München an. — Kaiser Karl hat ein Handschreiben an den König von Sachsen gerichtet, in dem er ihm nach Ausdruck der treuen Waffenbrüderlichkeit, welche die österreichisch-ungarische Armee mit den tapferen sächsischen Truppen vereint, zum Oberstinhaber des Infanterie-Regiments Nr. 107 ernannt. Dieses Regiment ist ein neues aus Salzburgern und Kärntnern gebildetes Regiment, das sich bei den diesjährigen Kämpfen in den Sieben Gemeinden unvergänglichen Ruhm erstritten hat. — Der König von Sachsen verlieh dem österreichisch-ungarischen Minister des Äusseren Grafen Burian den Hausorden der Rautenkronen.

Dresden. Von zwei jungen Leuten, die selbstsames Pilze genossen hatten, starb hier der 19jährige Fabrikarbeiter Albert Weniger, weil er, wie man annimmt, nach dem Essen Wasser getrunken hatte.

Dresden. Ein Hochstapler und Heiratswindler ist hier festgenommen worden. Als Dr. med. Edjordes, Spezialarzt für Haut-, Geschlechts- und Frauenleiden aus Berlin-Charlottenburg, wußte sich der am 19. März 1891 in Dresden geborene Haussdiener Heinrich Edwin Jordan in zahlreichen Fällen mit heiratslustigen Damen bekannt zu machen. Diesen schwindelte er vor, er sei ein reicher Griechen und in Dresden in Kliniken als Assistent tätig. Der elegant aufstrebende Schwindler wußte in geschickter Weise seine augenblickliche Geldverlegenheit vorzubringen und erlangte so mühelos hohe Summen. Der Gauner soll in Berlin wohnen und ab und zu nach Dresden gekommen sein, wo er sein Unwesen seit einem Jahr getrieben hat.

Radeberg. Die Schulen haben bisher 800 Rentner Laufstifter abgeliefert. In den großen Ferien sind allein 200 Rentner gesammelt worden.

Rößgenbroda. Kassierer Paul Geißler ist einstimmig zum Bürgermeister von Ostrau gewählt worden.

Neuhartmannsdorf bei Freiberg. Von einem schweren Brandungsluck wurde der Gutsbesitzer Kirchhübel hier heimgesucht. Er war mit Korn eingekauft beschäftigt. Während er noch einmal aufs Feld fuhr, sollten die Mägde in der Scheune abladen. Bei eindringender Dunkelheit hängte eine Magd eine Laterne in der Scheune auf, die herunterfiel und explodierte. In Zu standen die vollbeladenen Wagen und bald die ganze Scheune in Flammen, die vollständig niederrannte. Der Ortsfeuerwehr und der Fabrikfeuerwehr der Firma Haug u. Leonhardt in Eppendorf gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Der Besitzer erleidet großen Schaden, da außer Getreide auch Hen und Kohlen verbrannt sind.

Burgstädt. Bei dem am Sonnabend über der hiesigen Gegend niedergegangenen Gewitter wurden in Diethensdorf die 22-jährige Margaretha Möller aus Görlitz und die 16 Jahre alte Eli Ritter aus Thelkau bei Leipzig vom Blitz erschlagen. Die beiden Mädchen waren bei dem Gutsbesitzer Max Weiße bedient und befanden sich auf einem Kartoffelfeld, als sich das Gewitter entlud. Die verängstigten Mädchen eilten schnellstens nach Hause, wurden aber etwa 200 Schritt vor ihrer Behausung von einem Blitzaufschlag getötet. Beide waren tot.

Walddorf b. Löbau i. S. Einen unerfreulichen Anfang nahm ein Lebensbund, den ein junges Paar jetzt schloss. Im hiesigen Dorfe sollte am letzten Sonnabend die Hochzeit eines jungen Landwirts mit einer Gutsbesitzerin stattfinden. Die beiden Mädchen waren bei dem Hochzeitstag den letzten Tag der ersten „fleischlosen“ Woche gewählt, und die Wahl dieses Tages sollte dem jungen Paare und den zahlreichen Gästen recht verhängnisvoll werden. Wie man vermutet, fühlte irgendwie abgewiesener freier seine Rohegefühle dadurch, dass er der Behörde Mitteilung mache von den für Festbraten und vergleichbaren zusammengebrachten Fleischsorten, vielleicht auch von Kuchen und ähnlichen kriegsgebräuchlichen Leckereien. Mit rauher Hand musste die Staatsgewalt, so ungern sie es wohl in Rücksicht auf das junge Paar getan haben mag, zur Beschlagnahme all der schönen Herrlichkeiten schreiten, bei deren bloßen Erwähnung die seligen Friedenszeiten in Erinnerung kommen. Die allgemeine Verblüffung und Begeisterung, die diese Beschlagnahme hervorrief, wich aber bald einer echten Hochzeitsfröhlichkeit, als es den Brauteltern unter Mithilfe guter Freunde und Nachbarn gelang, marken- und „straffreie“ Lebensmittel in genügender Fülle herbeizufinden. Die Hochzeitsfeier konnte, allerdings unter Schwierigkeiten zu Ende geführt werden, doch durfte für die Veranstalter der Hochzeit ein gerichtliches Nachspiel wegen Vergehens gegen die Bestimmungen der Fleischverordnung nicht lange auf sich warten lassen.

Wurzen. Montag nachmittag ging über die hiesige Gegend eine Windhose hinweg, die sehr großen Schaden verursacht hat. Es wurden Dächer abgedeckt, Bäume entwurzelt, Telegrafenleitungen umgeknickt. Schwer beschädigt wurden die an der Dresdner Straße gelegenen Fabriken von Lieber und von Schiemann. Auch im Nachbardorf Roitsch hat die Windhose großen Schaden verursacht.

Meerane. Durch eine Windhose wurde auf der Hohenstraße und bei Seifritz und Dennheritz großer Schaden an den Obstbäumen angerichtet. Starke Bäume wurden ausgerissen und geknickt. Zentnerweise lag das Obst, besonders Apfel, am Boden.

Plauen. Wegen Doppellehe wurde der Werkmeister Tiefener hier von der Strafkammer des Landgerichts zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt. Die zweite Gattin, die mit Tiefener hier wohnte und ihm einige Kinder geschenkt hatte, wußte nichts von der ersten, sich auswärts aufhaltenden Frau.

Die heutige Nummer umfasst 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberlehrer i. R. Görner, für den Inseratenleiter: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Winter-Spinatamen,

2 Pf. 5,40 Mk. empfiehlt
P. Heinzmann,
Kesselsdorf.

Schlosser

od. Maschinenarbeiter

sowie
einige Hilfskräfte,
Mädchen oder Burschen, so-
fort gesucht.

W. Schlimpert,
Mohorn.

Drucksachen all. Art
liefern sauber und preiswert
die Buchdruckerei d. Bl.

Berloren

von Birkenhof bis Halte-
stelle Birkenhain-Limbach
ein Paket, Inhalt: ein
Baar hohe Schnürschuh. Der
ehrliche Finder wird gebeten,
dieselben gegen Belohnung
im Birkenhof abzugeben.

Jauer Compenzucker

empfiehlt
Max Berger
vorm. Th. Goerne.

Suche

Knechte, Mägde,
Jungen
in schöne Stellungen.

Bertha Döring,

Stellenvermittlerin,
Weistropp bei Wilsdruff.

Verein Heimatdank

der Amtshaupt-
mannschaft Meißen.

Anmeldungen nehmen
entgegen die Geschäfts-
stelle bei der Amtshaupt-
mannschaft, die
Vertrauensmänner des
Vereins u. d. Gemeinde-
vorstände des Bezirkes.
Jahresbeitrag mindst.
1 Mk. juristische Per-
sonen u. Vereine ohne
Rechtsfähigkeit min-
destens 10 Mk. :-

Für die aus Anlass unserer Silberhochzeit
in so reicher Nähe zugegangenen wertvollen
Geschenke und Glückwünsche wollen wir hier-
durch recht herzlich danken.

Borwerk Wilsdruff.

Richard Zimmermann und Frau

geb. Heinrich.

Schickt das „Wilsdruffer Tageblatt“
ins Feld!

Geldabonnement bei täglicher
Auslieferung monatlich 1,20 Mk.

Erdarbeiter

werden angenommen. Abfahrschein und Schaufel mit-
bringen. Fahrgeld wird vergütet. Zu melden beim
Polizist Gerhardt, Polizeiappell, Peterwiger Straße.

Man lese täglich die amtlichen Bes-
kanntmachungen in unserem Blatte.
Unkenntnis der Bestimmungen schützt
nicht vor Strafe.

Für die überaus zahlreichen Be-
weise der Liebe und Teilnahme, den
außerordentlich reichen Blumen-
schmuck und das Geleit beim Hin-
scheiden unseres teuren Entschlafenen

Ernst Heinrich Teichmann

sagen wir allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten unseres
tiefsinnigsten Dank.

Grimbach, am 28. Aug. 1918.

Die tiefrauernden Hinterbliebenen.

Für unseren Landbezirk

Birkenhain-Limbach

suchen wir sofort oder 1. Oktober einen
gewissenhaft. Zeitungs-Austräger.
Geschäftsstelle d. Wilsdruff. Tageblattes.